



## Das Schutzschirmverfahren - neue Chancen zur Sanierung für Zahnärzte und Ärzte

Von *jmm123*

Erstellt am 29 Mär 2012 - 17:32

Sanierung unter dem Schutzschirm - Chancen für Selbstständige, Freiberufler und Unternehmen

Seit dem 01.03.2012 ist das ESUG (Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen) in Kraft und bietet gerade für Selbstständige, mittelständische Unternehmen und Freiberufler, wie z.B. Ärzte, Zahnärzte und Architekten eine neue Möglichkeit der Sanierung im Insolvenzverfahren. Dabei wird im Rahmen eines Insolvenzplanes mit Eigenverwaltung der Geschäftsbetrieb eigenverantwortlich fortgeführt und saniert.

Durch das Schutzschirmverfahren kann bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass man noch nicht zahlungsunfähig ist, einen Insolvenzantrag mit dem Antrag auf Eigenverwaltung stellt und eine Sanierung überhaupt möglich ist. Für die Darlegung bei Gericht ist eine mit Begründung versehene Bescheinigung einer kundigen Person (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt mit Erfahrung im Insolvenzrecht, usw.) notwendig.

Liegen die Voraussetzungen vor, bestellt das Gericht einen vorläufigen Sachwalter (kann auch eine vom Schuldner vorgeschlagene Person sein, solange generell die fachliche und persönliche Eignung für das Amt vorliegt) und setzt eine Frist zur Erstellung eines Insolvenzplanes. Dabei kann das Gericht während dieser Frist Maßnahmen der Zwangsvollstreckung untersagen (und muß dies sogar, wenn der Schuldner einen entsprechenden Antrag stellt), Verwertungsverbote anordnen oder einen vorläufigen Gläubigerausschuss einsetzen (nur interessant bei Großverfahren). Während dieser Zeit kann, wenn das Gericht weder einen Sachverständigen, noch einen vorläufigen Insolvenzverwalter bestellen!

Ziel des Verfahrens ist es, eine Sanierung unter dem Schutz des Insolvenzrechts in Eigenverwaltung - also ohne einen Insolvenzverwalter - zu erreichen.

Das Wichtigste für die Durchführung eines "Schutzschirmverfahrens" ist vor allem, rechtzeitig kompetente Beratung in Anspruch zu nehmen, damit alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können, um eine "Sanierung unter dem Schutzschirm" zu erreichen und die Dinge selber in der Hand zu behalten.

Die Kanzlei Müller & Henke ist eine auf die Sanierung von zahnärztlichen Praxen spezialisierte Kanzlei mit weitreichender Erfahrung auf dem Gebiet der Sanierung und Insolvenz

Kanzlei Müller & Henke Rechtsanwälte  
Kasseler Landstr. 25 b  
37081 Göttingen  
<http://www.ra-müller.com>

- [Politik, Recht und Wirtschaft](#)

**Quellen URL (aufgerufen am 25 Jun 2019 - 19:31):** <https://www.medcom24.de/node/16003>

